

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 20.04.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:55 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:50 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-44136

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Hefele, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Kößl, Herbert
Martin, Wolfgang
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian
Wöfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Müller, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.04.2022 01/2022/2374
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von zwei Dreispännern und 6 Garagen; hier: Haus 1 – Fl.Nr. 2806/16 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße/Nördliche Viehgasse 01/2022/2356
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von zwei Dreispännern und 6 Garagen; hier: Haus 2 – Fl.Nr. 2806/16 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße/Nördliche Viehgasse 01/2022/2357
4. Gemeindebauhof - Anschaffung eines Profi-Aufsitzmähers 01/2022/2375
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung 01/2022/2376

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.04.2022

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.04.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: **Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von zwei Dreispännern und 6 Garagen; hier: Haus 1 – Fl.Nr. 2806/16 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße/Nördliche Viehgasse

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2806/16 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben ist im derzeitigen Flächennutzungsplan als „Bahnfläche“ dargestellt. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanverfahrens wäre diese Flächen zu überprüfen. Durch die Bebauungspläne „Südlich der Epfacher Straße“ und „Egart“ östlich der Bahnlinie ist dieses Grundstück mittlerweile dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Die Gebietsart entspricht hier am ehesten einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 6 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Art und Maß der Bebauung entspricht den vor kurzem gebilligten Gebäuden in der Leederer Straße.

Mit Beschluss vom 06.04.2022 vertagte der Gemeinderat die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes mit folgender Begründung:

- Es befindet sich dort eine Abladestelle der Firma Hirschvogel
- Es müssen die Sichtdreiecke der Deutschen Bahn beachtet werden.
- Das Vorhaben befindet sich im Sanierungsgebiet.

Außerdem wurde in der Diskussion bezweifelt, dass es sich nicht um einen Außenbereich handelt. Neben der Gemeindeverwaltung Denklingen sieht auch der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München diese Fläche im Innenbereich (§ 34 BauGB).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 6 Nein 8 Anwesend 14

TOP 3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von zwei Dreispännern und 6 Garagen; hier: Haus 2 – Fl.Nr. 2806/16 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße/Nördliche Viehgasse

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2806/16 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben ist im derzeitigen Flächennutzungsplan als „Bahnfläche“ dargestellt. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanverfahrens wäre diese Flächen zu überprüfen. Durch die Bebauungspläne „Südlich der Epfacher Straße“ und „Egart“ östlich der Bahnlinie ist dieses Grundstück mittlerweile dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Die Gebietsart entspricht hier am ehesten einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 6 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Art und Maß der Bebauung entspricht den vor kurzem gebilligten Gebäuden in der Leederer Straße.

Mit Beschluss vom 06.04.2022 vertagte der Gemeinderat die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes mit folgender Begründung:

- Es befindet sich dort eine Abladestelle der Firma Hirschvogel
- Es müssen die Sichtdreiecke der Deutschen Bahn beachtet werden.
- Das Vorhaben befindet sich im Sanierungsgebiet.

Außerdem wurde in der Diskussion bezweifelt, dass es sich nicht um einen Außenbereich handelt. Neben der Gemeindeverwaltung Denklingen sieht auch der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München diese Fläche im Innenbereich (§ 34 BauGB).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 6 Nein 8 Anwesend 14

TOP 4 Gemeindebauhof - Anschaffung eines Profi-Aufsitzmähers

Sachverhalt:

Diese Maßnahme ist im Haushalt 2022 enthalten.

Die Vertreter des Gemeindebauhofs haben entsprechende Angebote besorgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Fa. Landtechnik Walter Eglhofer aus Epfach vom 25.03.2022, das mit 26.300,00 Euro netto (31.297,00 Euro brutto) abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot vollumfänglich anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 10 Nein 4 Anwesend 14

TOP 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung
--

Sachverhalt:

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

TOP 21 Breitbandausbau (Glasfaserausbau in Denklingen und Epfach) - Angebotsbewertung und Vergabe

Beschluss:

Auf Grundlage der gutachterlichen Bewertung beschließt der Gemeinderat Denklingen am 19.01.2022 das Angebot der Firma LEW TelNet GmbH auszuwählen und vorbehaltlich der Förderzusage mit der Firma LEW TelNet GmbH einen Kooperationsvertrag zum Breitbandausbau zu schließen.

Die Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 1.124.739,00 €.

Der Eigenanteil für die Gemeinde Denklingen beträgt 112.474 €.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 22 Verbriefungsanerkennnis - Baugebiet "Unter der Halde II" - Verkauf Flurstück 454/5 Gemarkung Denklingen an Marion Linder und David Riedelbauch-Linder

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 20.12.2021, URNr. R 471/2021 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 23 Verbriefungsanerkennnis - Gewerbegebiet "Egart" - Verkauf einer Fläche von 1.500 m² an Richard Egner

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 20.12.2021, URNr. R 468/2021 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 24 Verbriefungsanerkennnis - Gewerbegebiet "Egart" - Verkauf einer Fläche von 1.500 m² an Georg Linder

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 20.12.2021, URNr. R 469/2021 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 25 Verbriefungsanerkenntnis - Gewerbegebiet "Egart" - Verkauf einer Fläche von 4.000 m² an Ludwig Braunegger

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 22.12.2021, URNr. R 480/2021 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 26 Verbriefungsanerkenntnis - Gewerbegebiet "Egart" - Verkauf einer Fläche von 3.415 m² an Franz Ruile

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 21.12.2021, URNr. R 479/2021 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 30 Neubau einer Fahrzeughalle für die Feuerwehr Dienhausen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von Folgendem:

- Angebot des Ingenieurbüros Riedle für die diesbezügliche Objektplanung für die Leistungsphasen 6 bis 9*
- Die Baugenehmigung ist vom Landratsamt Landsberg am Lech erteilt worden.*

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot des Ingenieurbüros Riedle vom 17.12.2021 über Bruttogesamtkosten von 9.433,06 Euro anzunehmen ist. Mit den Ausschreibungen ist möglichst bald zu beginnen. Falls nach dem Vergaberecht für die beabsichtigten Leistungen für Heizung, Lüftung, Sanitär oder für Elektrotechnik Ausschreibungen notwendig sind,

wird das Ingenieurbüro Riedle gebeten, rechtzeitig darauf hinzuweisen, damit die Gemeinde Denklingen entsprechende Fachplaner beauftragen kann.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Kriegerdenkmal Epfach - Ertüchtigung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Reinhold Herbst GmbH & Co.KG aus Dinkelsbühl vom 11.01.2022, das mit 11.178,02 Euro brutto abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot vollumfänglich anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 9 Verbriefungsanerkennnis - Gewerbegebiet "Egart" - Verkauf einer Fläche von 3.077 m² an Manuel Freiberger

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 20.01.2022, UVZ-Nr. R 36 / 2022 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10 Verbriefungsanerkennnis - Baugebiet "Unter der Halde II" - Verkauf Flurstück 454/2 Gemarkung Denklingen an Lisa und Daniel Obermeier

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 24.01.2022, UVZ-Nr. R 42/2022 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 12 Verbriefungsanerkennnis - Gewerbegebiet "Egart" - Verkauf einer Fläche von 1.768 m² an Quirin Augustin

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 28.02.2022, UVZ-Nr. R 137 / 2022 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 13 Verbriefungsanerkennnis - Gewerbegebiet "Egart" - Verkauf einer Fläche von 2.000 m² an Quirin Augustin

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 28.02.2022, UVZ-Nr. R 136 / 2022 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 14 Verbriefungsanerkennnis - Verkauf einer weiteren Teilfläche des Flurstücks 2/13 der Gemarkung Denklingen - Käufer: Theresa und Jakob Holzapfel

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Patrick Schneider in Landsberg am Lech vom 08.03.2022, URNr. S 230/2022 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor: Größe des Vertragsgegenstands ca. 65 m², Kaufpreis 240,00 Euro / m²

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:55 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer